

RAe Schwenken · Widenmayerstraße 31 80538 München

wird hiermit in Sachen

RA Christian Schwenken

Widenmayerstraße 31
D-80538 München

wegen

Kanzlei@schwenken.com
www.schwenken.com

Mobil: 01 62/ 26 86 222
Telefon: 0 89 / 2 42 14 77-0
Fax: 0 89 / 2 42 14 77 77

Vollmacht

erteilt

1. Zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 stopp) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II stopp), mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II stopp, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen, noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu liegen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.*)

Ort, Datum

Unterschrift

*) Wenn nicht zutreffend, streichen

Kontoverbindung: Raiffeisenbank Gilching
BLZ 701 693 82
Kto.Nr. 66974
Swift: GENO DEF 1 GIL

Salzburg München Bank
BLZ 701 206 00
Konto Nr. 110 00 19455
Swift: RVSA DE MX

St.-Nr. 27271007